

Leitfaden für den Vorsitz bei Doktorprüfungen am D-USYS

Die Doktorprüfung besteht aus:

- einem Vortrag über die Doktorarbeit (Dauer 20 Minuten).
- einer mindestens einstündigen mündlichen Prüfung über das Fachgebiet oder die Fachgebiete der Doktorarbeit.
- Allfällige Fragen aus dem Publikum werden nicht auf die Mindestdauer der Doktorprüfung angerechnet.
- Auf Wunsch kann dem Publikum zwischen Vortrag und mündlichen Prüfung Gelegenheit gegeben werden, den Raum zu verlassen. Der Vorsitzende informiert das Publikum vor dem Vortrag, um zu verhindern, dass Personen während der mündlichen Prüfung den Raum verlassen und die Prüfung stören.

Die Prüfung wird durch die Prüfungskommission abgenommen

Die Prüfungskommission besteht aus:

- Einer/einem Vorsitzenden
- Leiter:in der Doktorarbeit als Examinator:in
- mindestens einer unabhängige Person als Koexaminator:in
- mindestens einer externe Person (aktive Professor:in oder eine Person, die über eine ausgewiesene Expertise im Fachgebiet der Doktorarbeit verfügt und darin einer Professorin/einem Professor äquivalent ist)

Die/der externe und die/der unabhängige Koexaminator:in können, müssen aber nicht die gleiche Person sein.

Beurteilung der Doktorarbeit und der Doktorprüfung

Die Beurteilung der Doktorarbeit wird von der/dem Examinator:in und den Koexaminatorinnen und Koexaminatoren in ihren Gutachten festgehalten. Die Koexaminatorinnen und Koexaminatoren geben in ihren Gutachten ihre Affiliation und ihre Kontaktdaten an. Die Gutachten sind zu unterzeichnen und zu datieren. Aus den Gutachten muss hervorgehen, ob die Doktorarbeit angenommen oder abgelehnt wird und ob Korrekturen erforderlich sind ("angenommen mit Auflagen"). Wird die Doktorarbeit abgelehnt, muss die Doktorprüfung verschoben werden.

Die Gutachten sind vertraulich. Einsicht in die Gutachten haben die Mitglieder der Prüfungskommission. Doktorierende können nach Abschluss des Promotionsverfahrens auf Antrag Einsicht in Gutachten zu ihrer eigenen Doktorarbeit nehmen.

Die Prüfungskommission bewertet die Prüfung als «bestanden» oder «nicht bestanden». Ist die Prüfung bestanden, so berät die Kommission auch darüber, ob und welche Korrekturen bei der Überarbeitung der Doktorarbeit vorzunehmen sind.

Zudem entscheidet die Kommission, ob die Arbeit für die Verleihung der ETH-Medaille vorgeschlagen werden soll. In diesem Fall muss die Exzellenz der Arbeit in den Gutachten erwähnt werden.

Unmittelbar nach der Doktorprüfung informiert die/der Vorsitzende die Doktorierenden mündlich über die Bewertung der Doktorprüfung und der Doktorarbeit, einschliesslich allfälliger Überarbeitungspunkte. Die/der Vorsitzende leitet diese Informationen mit dem Formular «Decision of examination committee» an die Doktoratsadministration D-USYS (phd@usys.ethz.ch) weiter.

Praktische Hinweise

- Doktorprüfungen finden in der Regel öffentlich statt. Wünschen die Doktorierenden eine nicht-öffentliche Prüfung, so ist ein begründetes Gesuch an die D-USYS Doktoratsadministration zu richten. Die/der Vorsitzende wird über eine nicht-öffentliche Prüfung informiert.
- Doktorprüfungen können auf drei verschiedene Arten durchgeführt werden:
 - Doktorprüfungen können physisch in Anwesenheit der Doktorierenden, der Mitglieder der Prüfungskommission und des Vorsitzes durchgeführt werden.
 - Doktorprüfungen können als Hybridveranstaltung durchgeführt werden.
 - Doktorprüfungen können vollständig über Zoom durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlagen:

ETH: [Doktoratsverordnung ETH Zürich](#) & [Ausführungsbestimmungen zur Doktoratsverordnung](#)

D-USYS: [Detailbestimmungen zum Doktorat D-USYS](#)

- Die/der Vorsitzende hat während der Prüfung die Aufgabe, den ordnungsgemässen Ablauf und die Fairness zu überwachen und sicherzustellen, dass die/der Examinator:in und die Koexaminatorinnen und Koexaminatoren Zeit haben, ihre Fragen zu stellen.
- Die Doktorierenden sind darauf hinzuweisen, dass der Dokortitel erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare und der elektronischen Version geführt werden darf. Eine provisorische Bestätigung der bestandenen Doktorprüfung ist bei der Doktoratsadministration D-USYS erhältlich.

Mögliche Probleme

- Die/der Leiter:in der Doktorarbeit erscheint nicht → Die Prüfung muss verschoben werden.
- Die/der Doktorand:in erscheint nicht → Die Prüfung muss verschoben werden.
- Eine Koexaminatorin / ein Koexaminator erscheint nicht:
 - Handelt es sich um die unabhängige Person muss die Prüfung verschoben werden.
 - Handelt es sich nicht um die unabhängige Person kann die Prüfung ausnahmsweise stattfinden, wenn alle Parteien einverstanden sind.
- Die / der Vorsitzende erscheint nicht → falls kurzfristig ein Ersatz gefunden werden kann, kann die Prüfung stattfinden.
- In jedem Fall muss die Doktoratsadministration D-USYS umgehend informiert werden.

ETH Zürich
 Doktoratsadministration D-USYS
 CHN H47
 Universitätstrasse 16
 8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 25 23
 phd@usys.ethz.ch
<https://usys.ethz.ch/doktorat.html>